

## Ein rechtskonformes Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) – die Schritte zur Umsetzung

*Grundlegende Informationen dazu finden Sie auch im Tutorial der Ausgabe 2 von rehm informiert!*

**Der erste Schritt:** Um die anstehenden Anpassungsmaßnahmen rund um das neue VVT konkret anzupacken, sollten auf Anweisung der Sachgebiets-Verantwortlichen die jeweiligen Datenschutz-Koordinatoren alle Verarbeitungstätigkeiten sammeln, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

**In einem zweiten Schritt** muss durch die Datenschutz-Koordinatoren festgehalten werden, wer für welche Verarbeitung „den Hut auf hat“. Der Sachbearbeiter weiß in der Regel am besten Bescheid, wo die personenbezogenen Daten in „seiner“ Verarbeitungstätigkeit herkommen, wie sie warum verarbeitet werden, und wohin sie aus welchem Grunde weitergeleitet werden. Und wenn nicht, dann sollte er sich Hilfe holen können. Jedenfalls laufen die Fäden für jede Verarbeitung idealerweise bei einer Person zusammen.

**In einem dritten Schritt** gehen die Datenschutz-Koordinatoren mit der Sachbearbeitung die Meldebögen für jene Verarbeitungstätigkeiten gemeinsam durch, für die sie jeweils verantwortlich sind. Dokumentiert werden die für das VVT erforderlichen Angaben in einer verständlichen, leicht zu bearbeitenden Vorlage, dem Verarbeitungs-Meldebogen. Für jede Verarbeitungstätigkeit

wird ein solcher Meldebogen erstellt. Diese Einsammelreise der Verarbeitungstätigkeiten und deren Dokumentation wird von den Datenschutz-Koordinatoren moderiert. Vor Weitergabe an die Datenschutz-Verantwortlichen der Sachgebiete prüfen die Datenschutz-Koordinatoren die Meldebögen auf Vollständigkeit und Plausibilität. Abschließend werden die gesammelten Meldebögen von den Datenschutz-Koordinatoren an die Verantwortlichen für den Datenschutz in den jeweiligen Sachgebieten zur Prüfung übergeben und von diesen an den Datenschutzbeauftragten weitergeleitet.

**Der letzte Schritt** besteht aus der Prüfung der Verarbeitungsdokumentation durch die Datenschutzbeauftragten. Auf welche Punkte hierbei besonders geachtet werden sollten, werden wir in einem der folgenden Tutorials anschaulichen.

Hinweise und Mustervorlagen der Konferenz der unabhängigen Datenschutzbördnen des Bundes und der Länder (DSK) zum Download:

- Hinweise zum Verarbeitungsverzeichnis: [https://www lda.bayern.de/media/dsk\\_hinweise\\_vov.pdf](https://www lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf)
- Muster zum Verarbeitungsverzeichnis für verantwortliche Stellen (VVT gem. Art. 30 Abs. 1 DSGVO): [https://www lda.bayern.de/media/dsk\\_muster\\_vov\\_verantwortlicher.pdf](https://www lda.bayern.de/media/dsk_muster_vov_verantwortlicher.pdf)

- Muster zum Verarbeitungsverzeichnis für Auftragsverarbeiter (VVT gem. Art. 30 Abs. 2 DSGVO): [https://www lda.bayern.de/media/dsk\\_muster\\_vov\\_auftragsverarbeiter.pdf](https://www lda.bayern.de/media/dsk_muster_vov_auftragsverarbeiter.pdf)



## Tutorial



Weiterführende Unterstützung ...  
... bieten Ihnen die qualifizierten  
Experten der rehm Datenschutz GmbH.

Ob es um die konkrete Verfahrensdokumentation geht oder die Durchführung von Vorabkontrollen und Datenschutz-Folgenabschätzungen, um die Prüfung von Dienstleistern oder um interne Schulungen, ein umfassendes Leistungsspektrum mit hoher Expertise aus der öffentlichen Verwaltung steht Ihnen zur Verfügung!

Kontakt und weitere Informationen:  
[www.rehm-daten-schutz.de](http://www.rehm-daten-schutz.de)  
Tel. 089 6080 7600

